



Wieviel Miete kann ein Kinderladen zahlen?

Berlin, den 6.1.2016

Der Betrieb einer Kita in Berlin wird unabhängig von der Größe der Einrichtung, der Trägerform oder der konzeptionellen Ausrichtung nach dem immer gleichen System finanziert.

Dieses System ist eine pauschale Kostensatzfinanzierung, die in der „Rahmenvereinbarung über die Finanzierung und Leistungssicherstellung des Tageseinrichtungen (RV Tag)“ geregelt ist. Die dort verankerten Pauschalen beinhalten Anteile für Personal- und Sachkosten. Der Bereich der Sachkosten wird seit 2010 nicht mehr nach einzelnen Kostengruppen differenziert. Gleichwohl ist eine Herleitung aus dem bis dahin geltenden Kostenblatt und den nachfolgenden Steigerungen möglich.

Unter Berücksichtigung der in der RV Tag vereinbarten Finanzierungsquote von 93% lässt sich demnach berechnen, dass in der Kitafinanzierung durch das Land Berlin aktuell **375,24 € pro Kind und Jahr für die Kaltmiete inkl. Außengelände** enthalten sind.

Für einen Kinderladen mit 20 Plätzen stellt sich dies dann wie folgt dar:

Bei der Annahme, dass alle Plätze über das gesamte Jahr belegt sind und dass kein eigenes Außengelände zu unterhalten ist, steht dem Kinderladen eine Summe von 7.504,80 € pro Jahr für die Kosten der Nettokaltmiete zur Verfügung.

Ein Kinderladen mit 20 Kindern benötigt etwa 140 bis 150 m² Nutzfläche. **Bezogen auf die in der Kitafinanzierung enthaltenen Mittel dürfte die Nettokaltmiete also 4,17 bis 4,47 €/m² nicht übersteigen.**

Mit diesem Geld kommen nur Kinderläden mit ganz alten Mietverträgen und ganz gutmütigen Vermietern aus - beides rare Güter.

Nun sieht die Kostensatzfinanzierung glücklicherweise vor, dass der Kitaträger nicht an einzelne Kostengruppen gebunden ist. Er darf (und muss) also innerhalb der Gesamtpauschale Verschiebungen vornehmen. Z.B. kann ein von einem ehrenamtlich arbeitenden Vorstand geführter Kinderladen das im Verwaltungsbereich eingesparte Geld zur Finanzierung einer teureren Miete verwenden. **Das tun dann auch die meisten Kinderläden und sind so in der Lage, eine Miete von 6 bis 8 €/m² zu zahlen.**

Bei einem höheren Mietpreis muss ein Kinderladen passen - oder aber die Miethöhe geht direkt zulasten des größten Budgetpostens im Kitahaushalt: der Erziehergehälter. Kinderläden, die also eine deutlich höhere Miete als die o.g. Preisspanne zahlen, können ihren Erzieherinnen vermutlich kein Tarifgehalt zahlen und gefährden damit den wichtigsten Bestandteil einer guten Kitaqualität.

Babette Sperle